Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 450. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 26. September 1867.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

8. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 25. September.

Eröffnung 1¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt, die Tische des Bundesrathes leer.

Präsident Simson theilt einige Urlaubsgesuche mit, darunter des Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) auf acht Tage, um häusliche Angelegenheiten zu ordnen; alsdann geht er zu dem einzigen Gegenstande der T.-O., zu Wahlprüfungen, über.

Referent Abg. Harnier berichtet unter sehr großer Unaufmerksamkeit Namens der 1. Abtheilung über 5 Wahlen, die sämmtlich für giltig erklärt werden. — Gelegentlich der Wahl des Abg. Stavenhagen für den Wahlkreis Randow-Greifenhagen theilt er mit, daß verschiedene Proteste gegen die Wahl vorliegen, welche jedoch sämmtlich von der Abtheilung nicht für erheblich erachtet wurden. Ein Protest beschwert sich darüber, daß der Landrath Stavenhagen, obwohl er nicht selbst Wahl-Commissar gewesen, die Wahlacten zuerst an sich habe einliefern lassen, mehrere Tage behalten und dann erst an den Wahl-Commissar abgeliefert; daß er in Form amtlicher Bekanntmachungen seine Wahl empfohlen und so ungesetzliche Beeinflussungen geübt habe, und dergl. — Die Wahl wird ohne Debatte für giltig erklärt, jedoch werden einige Proteste, deren Inhalt bei der zunehmenden Unruhe des Hauses und der schwachen Stimme des Referenten nicht verständlich ist, dem Bundespräsidium zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Für die III. Abtheilung berichtet Abg. Wagner (Altenburg) über die Wahl des Abg. Kanngießer im Wahlkreis Crefeld. Gegen diese Wahl liegen mehrere Proteste vor, in denen gleichfalls über ungesetzliche Wahlbeeinflussungen geklagt wird; unter Anderem wird angeführt, daß in vielen Wahllocalen, ja sogar über dem Tische des Wahlvorstandes Plakate, theilweise von den Wahlvorstehern selbst, angeklebt worden wären, die unter der Ueberschrift „Warnung" erklärten, daß nur Stimmen für den Abg. Kanngießer abgegeben werden dürften. — Die Abtheilung hielt dies Verfahren zwar für ungehörig und taktlos, aber nicht für ungesetzlich und so erheblich, daß das Resultat der Wahl dadurch beeinträchtigt werden könnte. — Ebenso hält die Abtheilung mehrere bei der Wahl gemachte Bestechungsversuche, die theils durch Versprechen von Geld, theils durch Versprechen von freier Zeche, in einem Falle auch von einem Polizeiverwalter, ausgeübt worden sind, nicht für geeignet, um eine Ungiltigkeit der Wahl zu motiviren, da sie erfolglos gewesen sind. — Die Abtheilung beantragt deshalb: 1) die Wahl für giltig zu erklären, 2) die in dem Protest referirten Bestechungsversuche dem Bundeskanzler zur Herbeiführung einer gerichtlichen Untersuchung zu übrgeben. — — Das Haus tritt dem Antrage ohne Debatte bei.

Die Wahlen, über die der Abg. Lasker für die II. Abtheilung berichtet, werden ohne Widerspruch genehmigt.

Eine längere Debatte erhebt sich über die Wahl des Abg. Krieger (Posen), über die der Abg. Stavenhagen (Randow) referirt. Es sind gegen die Giltigkeit der Wahl 4 Proteste aus verschiedenen Ortschaften eingelaufen, in welchen abgesehen von anderen weniger erheblichen Thatsachen behauptet wird, daß in einem Wahlbezirke die Wahl um 8 Uhr Abends, als die Sonne schon untergegangen, stattgefunden, daß in einem anderen „mehrere" Ehefrauen in Vertretung ihrer Männer die Stimmzettel abgegeben, ebenso ein Vater für seinen Sohn, — der Wahlvorsteher habe diese Zettel angenommen, weil die Männer „gute deutsche Patrioten" seien —; daß von mehreren Personen in den Wahllisten angegeben sei, sie hätten ihre Stimme abgegeben, trotzdem dieselben am Tage der Wahl am Wahlorte gar nicht anwesend gewesen seien; daß in der Zusammensetzung der Wahlvorstände und in deren Verhalten bei der Wahl schwere Verstöße gegen das Wahlreglement vorgekommen; daß endlich erst am Tage der Wahl eine Menge deutscher Wähler in die Wahlliste eingetragen und demgemäß zur Wahl zugelassen seien. — Die Abtheilung hat nach Prüfung der Wahlacten eine nochmalige Berechnung des gesammten Stimmenverhältnisses angestellt und diejenigen Stimmen, bei deren Abgabe nach den Behauptungen der Proteste Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, in Abzug gebracht. Nichtsdestoweniger bleiben dem Abg. Krieger bei Zusammenstellung des Gesammtresultats 12 Stimmen über die absolute Majorität. Die Abtheilung beantragt daher die Giltigkeit der Wahl und Ueberweisung des einen Protestes, in welchem behauptet wird, daß Bestechungen vorgekommen, an den Bundeskanzler zur weiteren Veranlassung.

Abg. Ausfeld beantragt Beanstandung der Wahl. Wenn so große Verstöße gegen die Bestimmungen des Wahlreglements vorkommen, wie bei dieser Wahl, so genügt es nicht, einzelne Stimmen in Abzug zu bringen, sondern es muß der ganze Wahlact für ungiltig erklärt werden. Es müssen also zu dem Zwecke die in den Protesten behaupteten Thatsachen genau untersucht werden.

Abg. Kantak: Alle die in den Protesten erhobenen Beschwerden verdienen umsomehr eine genaue Untersuchung, weil sie gerade in Posen vorgekommen sind, wo der Druck nnd die Beeinflussung der Regierung doppelt so groß als in anderen Provinzen ist. — Redner schließt sich daher dem Antrage Ausfeld an, indem er zugleich den Zusatz beantragt, den Bundeskanzler zu ersuchen, eine gerichtliche Untersuchung der in den Protesten behaupteten Thatsachen eintreten zu lassen und dem Reichstage von dem Resultate derselben Kenntniß zu geben.

Abg. Twesten weist die Giltigkeit der Krieger'schen Wahl durch eine Majorität von mindestens 10 Stimmen selbst in dem Falle nach, wenn alle von dem Abg. Kantak angezweifelten Stimmen als ungiltig gerechnet werden, und macht auf die Werthlosigkeit der einzelnen Proteste aufmerksam.

Abg. Kantak: Ich will nicht — wie der Herr Vorredner behauptet — wegen einzelner Unregelmäßigkeiten den ganzen Wahlact kassirt wissen, sondern beantrage nur, eine bestimmte Zahl von Stimmen für ungiltig zu erklären. Auf die von Seiten der Regierung ausgeübte Beeinflussung habe ich nur insofern Gewicht gelegt, als ich für die Posener Wahlkreise eine doppelt sorgfältige und strenge Prüfung wünsche. Der vom Abg. Twesten angeführte Brief des Gutsbesitzers Beuthen ist vollkommen irrelevant, da der Schreiber desselben als Wahlvorsteher selbst Angeklagter ist und nichts weiter behauptet, als was bereits im Protocoll enthalten ist. Wenn der Abg. Twesten ferner dadurch, daß ich nur zwei Namen von Ehefrauen genannt habe, die an Stelle ihrer Männer Stimmzettel abgegeben haben, zu dem Glauben veranlaßt wird, es wären überhaupt nur zwei derartige Fälle vorgekommen, so ist das eine willkürliche Annahme, die durch nichts gerechtfertigt wird. Ich glaube deshalb trotz aller persönlichen Achtung vor dem Abg. Krieger, der Reichstag ist es sich selbst schuldig, die Wahl zu beanstanden.

Abg. Ausfeld: Dem Abg. Twesten bemerke ich, daß nach Abzug der als ungiltig bezeichneten Stimmen nicht 12, sondern nur 9 als Majorität für den gewählten Abgeordneten bleiben. Daß die von den Ehefrauen abgegebenen Stimmzettel wirklich in die Urne gekommen sind, beweist die Uebereinstimmung der Liste mit der Anzahl der vorhandenen Stimmen.

Abg. Lasker: Nach meiner Berechnung müssen wenigstens 24 Stimmen für ungiltig erklärt werden, um die Wahl zu kassiren, während bis jetzt nur 4 bis 5 Stimmen bestimmt in Abzug zu bringen sind. Entscheidend müssen mithin die beiden generellen Proteste sein, von denen der eine behauptet, der Wahlact wäre erst spät Abends begonnen und geschlossen worden, während der andere eine Anzahl von Stimmen für ungiltig erklärt wissen will, welche von den Ehefrauen abgegeben worden seien. In beiden Protesten vermisse ich genaue Angaben und vermuthe, daß absichtlich eine bestimmte Angabe von Zahlen vermieden wurde, um die Geringfügigkeit derselben zu verschleiern. Ein deutscher Jurist würde die Proteste ganz anders substantiirt haben, um ihnen irgend welche Bedeutung zu geben.

Abg. Kantak: Die Proteste sind auch nicht von einem deutschen Juristen, sondern von polnischen Tagelöhnern verfaßt, welche die Thatsachen zusammengestellt haben, so gut sie es vermochten. Keinesfalls ist der Abg. Lasker berechtigt, denselben Absichtlichkeit in der Ungenauigkeit ihrer Angaben zuzuschreiben.

Abg. Lasker: Wie mir mitgetheilt worden, sind die Proteste nicht von Landleuten, sondern von einem polnischen Notar aufgenommen.

Abg. Kantak: Ich bitte den Herrn Vorredner, sich hier durch den Augenschein zu überzeugen, daß sich die notarielle Unterschrift nur auf die Beglaubigung der eigenhändigen Unterzeichnung bezieht. (Graf Bismarck tritt ein.)

Nach einer nochmaligen Begründung des Antrages der Abtheilung durch den Referenten und einer persönlichen Bemerkung des Abg. Kantak wird der Abtheilungsantrag auf Giltigkeitserklärung der Wahl mit geringer Majorität angenommen. (Dagegen außer den Polen die Linke, die bundesstaatlich-constitutionellen und ein Theil der Nationalliberalen.)

Abg. Schreck berichtet sodann Namens der IV. Abtheilung über mehrere Wahlen, die sämmtlich für giltig erklärt werden; auch bei dieser Gelegenheit werden mehrere Proteste, die Pflichtwidrigkeiten und Wahlbeeinflussungen von Beamten constatiren, dem Bundeskanzler zur Herbeiführung der gerichtlichen Untersuchung überwiesen. (Das Haus ist sehr unruhig.)

Für die V. Abtheilung referirt Abg. Aßmann über 4 unzweifelhafte Wahlen, die sämmtlich für giltig erklärt werden. Auch hier wird ein Protest, der ungesetzliche Wahlbeeinflussungen zur Sprache bringt, dem Bundespräsidium zur Herbeiführung gerichtlicher Untersuchung überwiesen.

Als Specialreferent der V. Abtheilung referirt Abg. Dr. Friedenthal über die Wahl im 20. sächsischen Wahlbezirk, wo in der engeren Wahl von Einsiedel mit geringer Majorität gegen Ewans gewählt worden ist. Es sind hier mehrfache Unregelmäßigkeiten vorgekommen, indem z. B. 30 Stimmen mehr vorhanden sind als Wähler gestimmt haben, und außerdem mehrere für ungiltig erklärte Stimmzettel nicht zu den Wahlacten genommen und nicht dem Wahlcommissar zur Prüfung vorgelegt worden sind. — Da jedoch das Resultat der Wahl dadurch nicht alterirt wird, beantragt die Abtheilung Giltigkeit der Wahl, welchem Antrage das Haus beistimmt.

Für die VI. Abtheilung referirt Abg. v. Schöning, für die VII. Abtheilung Abg. v. Seidewitz. Sämmtliche vorgetragene Wahlen werden für giltig erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß der Bundeskanzler mehrere auf die Etatsberathung bezügliche Fragen schon beantwortet hat, u. a. sind die Verträge überreicht worden, welche mit einzelnen Bundesstaaten über den Nachlaß an den Normalbeiträgen für das Bundesheer von 225 Thlr. pro Kopf abgeschlossen worden sind. — Dieselben sollen gedruckt werden. Die eingegangenen Beantwortungen der Fragen sollen in zwei Zimmern des Hauses zur Einsicht ausliegen. — Der Präsident theilt mit, daß nächsten Freitag die Budgetberathung mit der Generaldebatte beginnen werde. — Bei der Specialberathung sollen zunächst die Ausgaben, dann die Einnahmen, schließlich das Etatsgesetz zur Berathung kommen.

Abg. v. Hennig wünscht, daß der Marine- und Militär-Etat an den Schluß der Berathung gestellt werde. — Der Präsident vertagt die Entschließung darüber auf den nächsten Freitag.

Der Präsident schlägt vor, um keinen Tag zu verlieren, auf morgen (Donnerstag) eine Sitzung zu halten, auf deren Tagesordnung die Berichte des Abg. Grumbrecht über den Gesetzentwurf, betreffend die Abgabe vom Salz, und der Abgg. Schwarze und Friedenthal über das Paßgesetz gesetzt werden könnten. In beiden Fällen wird unveränderte Annahme der Vorlage beantragt. (Der Antrag in Bezug auf das Paßgesetz ist dem Präsidenten erst während der Sitzung zugegangen.) Da aber derartige Anträge drei Tage gedruckt in den Händen der Mitglieder sein müssen, bevor ihre Discussion im Plenum zulässig ist, so bedarf es der einstimmigen Genehmigung des Hauses, um in diesem einzelnen Falle von der Geschäftsordnung abweichen zu dürfen. Abg. Wiggers (Berlin) protestirt, da er und seine Freunde auf die Etatsberathung noch nicht hinlänglich vorbereitet seien, um den morgenden Tag zu diesem Zwecke entbehren zu können. Damit ist die Sache erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Vorberathung des Haushaltsetats des Bundes, Generaldebatte.)

Berlin, 25. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Director, Geheimen Justizrath Ackermann zu Neidenburg, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Ludolf Koch zu Unna und dem katholischen Pfarrer und Schul-Inspector, Landdechanten Lappe zu Buer im Kreise Recklinghausen den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Bürgermeister Ittenbach zu Gymnich im Kreise Euskirchen, dem Justizbeamten Georg Mühlhause zu Steinau im Regierungsbezirk Kassel und dem Collaborator John am Gymnasium zu St. Magdalena in Breslau den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Director des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Usingen im Regierungsbezirk Wiesbaden, Lex, den königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Kunst- und Handelsgärtner Johann Heinrich Andreas Mette sen. zu Quedlinburg den königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem pensionirten Förster Sott zu Schulzendorf im Kreise Nieder-Barnim, dem Kirchspielvogt B. O. Petersen zu Clanxbüll, Amts Tondern, dem evangelischen Schullehrer, Cantor Gundlach zu Salzberg im Regierungsbezirk Kassel, dem evangelischen Schullehrer Heumann zu Groß-Ujeschütz im Kreise Trebnitz, dem Chausseegelderheber Krüger zu Hammenstadt, Amts Northeim, und dem Gefangenenwärter und Gerichtsdiener Johann Heinrich Reins zu Syke das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Kreisgerichts-Rath Kalau vom Hofe zu Königsberg i. Pr. ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen ostpreußischen Tribunal und zugleich zum Notar im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und mit der Bestimmung ernannt worden, daß er statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als Justizrath zu führen hat. — Der Rechtsanwalt Dr. jur. Rommel zu Flensburg ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Flensburg, ernannt worden. — Der Rechtsanwalt Gries-Danican in Kiel ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kiel, ernannt worden. — Der Notar Roffers in Kaiserswerth ist vom 1. October d. J. ab in den Friedensgerichts-Bezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Düsseldorf, versetzt worden — Der Notar Sels in Dürwiß ist vom 1. October d. J. ab in den Friedensgerichts-Bezirk Neuß, im Landgerichtsbezirke Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuß, versetzt worden. — Der Landgerichts-Referendarius Becker in Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advocaten im Bezirke des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Der Landgerichts-Referendarius Cardauns zu Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advocaten im Bezirke des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Der bisherige Privatdocent bei der medicinischen Facultät in Berlin, Dr. Richard Wagener, ist zum Prosector der anatomischen Anstalt an der königlichen Universität in Marburg und zum außerordentlichen Professor in der dortigen medicinischen Facultät ernannt worden. — Der ordentliche Professor Dr. Harms in Kiel ist als ordentlicher Professor der Philosophie an die hiesige Universität versetzt worden. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] von Slupecki, Major vom Hohenzoll. Füs.-Regt. Nr. 40, nach Arolsen, zur Uebernahme der Geschäfte als Landw.-Bezirks-Commandeur daselbst, commandirt. v. Manstein, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, als Comp.-Führer bei der Unteroff.-Schule in Bieberich, v. Plonski, Sec.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, Hedinger, Sec.-Lt. vom 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabet, zur Dienstl. bei der Unteroff.-Schule in Potsdam, Förster, Sec.-Lt. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, auf ein Jahr zur Dienstl. bei der Unteroff.-Schule in Bieberich commandirt. Kinderling, Corvetten-Capitain, zum Commandanten Sr. Majestät Corvette Augusta ernannt. Brandon, Steuermannsmaat 2. Kl., zum Unter-Lt. der Seewehr, Hannemann, Vice-Feldw. vom See-Bat., zum Sec.-Lt. der Seewehr des See-Bats. befördert.

= **Berlin**, 25. Sept. [Die Berathungen mit den nassauischen Vertrauensmännern.] Gestern Abend fand im Ministerium des Innern die Berathung mit den nassauischen Vertrauensmännern statt. Berufen waren bekanntlich die Reichstagsabgeordneten Braun (Wiesbaden), v. Diest, Knapp, Neubrunner und von Schwarzkoppen. Der Minister des Innern erschien in Begleitung des Geh. Regierungsraths v. Wolff und des Landraths v. Flottwell und legte eine Kreis- und Communal-Verfassung vor. Nach vierstündiger Berathung wurden und zwar unter Dissens des Abg. v. Diest, die Anträge der Vertrauensmänner, welche der Dr. Braun verfaßt hatte, angenommen. Die wichtigsten Bestimmungen ans der Verordnung über die Kreisstände enthält § 7: „Die Kreisversammlung wird gebildet durch die Bezirksräthe der zu einem Kreise gehörigen Aemter, welche zu einer Versammlung zusammentreten. Außerdem sind Mitglieder der Kreisversammlung die Besitzer der im Kreise gelegenen Güter, welche jährlich 700 Gulden Grundsteuer zahlen". Ferner heißt es in § 9: „Durch Kreisstatut kann auch dem Besitzer eines umfangreichen Fabrik-Etablissements, sowie von Berg- und Hüttenwerken eine Virilstimme beigelegt werden." In § 13 heißt es: „Einem jeden Amte wird ein gewählter Bezirksrath beigeordnet, der aus sechs Mitgliedern besteht. Zur Wahl der Bezirksräthe wird jeder Amtsbezirk nach der Seelenzahl in 6 Wahlbezirke eingetheilt. In jedem Wahlbezirk treten die stimmberechtigten Gemeindebürger zusammen und wählen einen Wahlmann. Diese Wahlmänner wählen aus ihrem Bezirk einen Amts-Bezirksrath. Aus der Verordnung über den Communal-Landtag entnehmen wir Folgendes: § 3. Ueber die Zusammensetzung des Communal-Landtages bestimmen Wir wie folgt: Es erhalten Sitz und Stimme in demselben: 1. Die Standesherren, a) der Besitzer der Standesherrschaft Schaumburg-Holzappel, b) der Fürst zu Wied, wegen der Standesherrschaft Runkel, c) der Graf Leiningen-Westerburg, wegen der Standesherrschaft Westerburg, d) der Graf zu Solms-Rödelheim; 2. Zwei gewählte Vertreter der großen Grundbesitzer, welche jährlich wenigstens 700 Fl. Grundsteuer zahlen; 3. je zwei Abgeordnete der übrigen Kreise, zusammen 28 Mitglieder. Endlich § 5. Die Abgeordneten der Kreise werden von den Mitgliedern der Versammlung aus ihrer Mitte gewählt. Im Stadtkreis Wiesbaden tritt der Gemeinderath und Bürgerausschuß in ein Collegium zusammen, welches die beiden Abgeordneten aus ihrer Mitte wählt.

[Ueber die Reise-Dispositionen JJ. MM. des Königs und der Königin] von Baden-Baden nach der Insel Mainau, Hohenzollern 2c. wird Folgendes bekannt: Donnerstag, 26. September, erfolgt die Abreise Ihrer Maj. der Königin Augusta nach der Mainau. Se. Maj. der König folgt am 27. Früh 7 Uhr 25 Minuten mit Expreßzug über Konstanz. Aufenthalt auf der Mainau vom 27. September bis 1. October, und dort wird das Geburtsfest der Königin Augusta gefeiert. — Mittwoch, 2. October, von der Mainau Morgens 9½ Uhr mit Dampfschiff nach Friedrichshafen; Aufenthalt daselbst von 11—1 Uhr, und alsdann mit Separatzug über Ulm, Plochingen und Tübingen, von wo aus die Fahrt nach Schloß Lindich mit Extrapost fortgesetzt wird. Bei der Ankunft daselbst, Abends halb 9 Uhr, Souper. — Donnerstag, 3. October, Fahrt von Lindich nach der Burg Hohenzollern. Bei der Ankunft feierliche Ueberreichung der Schlüssel der Burg; Einweihung der beiden Schloßkirchen; Dejeuner im Grafensaale. Später Rückfahrt nach Schloß Lindich zum Diner. — Freitag Vormittags Besuch der Kirchen 2c. in der Stadt Hechingen; Mittags 12 Uhr Dejeuner im Schlosse Lindich; darauf Abreise über Burladingen, Gamertingen, Böhringen nach Sigmaringen, woselbst nach der Ankuust Nachmittags 5 Uhr das Diner eingenommen wird. — Am Sonnabend, 5. October, Empfang; Dejeuner in Beuron und später Diner in Sigmaringen. — Sonntag, 6. October, Morgens 9 Uhr, Abreise von Sigmaringen mit Extrapost nach Aulendorf; von hier über Ulm, Augsburg und Nürnberg, wo das Nachtquartier genommen wird. — Montag, 7. October, Morgens 9 Uhr, Abreise von Nürnberg mit Extrazug; Aufenthalt in Koburg von 11½ bis 2 Uhr; darauf in gleicher Weise nach Weimar, wo die Ankunft des Zuges Abends 6¾ Uhr erwartet wird.

[Der Waldecker Accessionsvertrag] hat, wie die „B. Z." wissen will, den vormaligen Kurfürsten von Hessen veranlaßt, bei dem Fürsten von Waldeck eine Art Protest und Rechtsverwahrung einzulegen. Es wird geltend gemacht, daß die Grafschaft Waldeck ein altes hessisches Lehn sei und aus diesem Verhältniß noch lehnsherrliche Ansprüche existirten, insonderheit ein eventuelles Heimfallsrecht, welche Waldeck bei seinen Vertragsabschlüssen respectiren müsse.

[Der deutsche Münzverein.] Wie die „Karlsr. Z." vernimmt, sind die Ratificationen des Vertrages über das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Münzverein am 17. Sept. d. J. zu Berlin ausgetauscht worden. Nach demselben behalten die nach dem Münzvertrag von 1857 geprägten Vereinsthaler und Doppelthaler ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel in den Ländern des bisherigen Münzvereins jedenfalls bis Ablauf 1870, sofern diese nicht in der Zwischenzeit zu einem andern Münzsystem übergehen. Das dem Handels- und Zollvertrag von 1853 angereihte Münzcartell bleibt bis Ende 1878 für alle Theilnehmer an dem Vertrag von 1857 unverändert in Kraft.

[Allerhöchster Erlaß, betreffend die Fortsetzung des Spiels der Lotterie zu Frankfurt a. M.] Mit Bezug auf Meinen Erlaß vom 5. Juli d. J. bestimme Ich hierdurch, daß das Spiel der Lotterie zu Frankfurt a. M., vorbehaltlich einer anderweitigen Organisation desselben, einstweilen und bis zu einem von Mir bei der Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. näher festzustellenden Termine gestattet sein soll.

Berlin, den 17. September 1867. Wilhelm.

[Zur Auflösung des Abgeordneten-Hauses.] Der bereits telegraphisch gemeldete Artikel der „Prov.-Corresp." lautet:

Die Auflösung des Abgeordnetenhauses steht im Widerspruche mit der Versicherung der letzten „Provinzial-Correspondenz", daß eine Auflösung und demgemäß Neuwahlen in der ganzen Monarchie nicht in Aussicht genommen seien.

Da die „Provinzial-Correspondenz" vermöge der Quellen, aus denen sie ihre Nachrichten schöpft, nur Zuverlässiges mittheilen soll und darf, so ist sie ihren Lesern ein Wort der Aufklärung über jenen Widerspruch schuldig.

Die „Provinzial-Correspondenz" war in ihrem Rechte, als sie meldete, daß mit den Wahlen in den neuen Landestheilen nicht zugleich Wahlen in der übrigen Monarchie beabsichtigt seien. Die Erwägungen praktischer Zweckmäßigkeit hatten in der That dazu geführt, die Wahlen in den neuen Provinzen allein in's Auge zu fassen; die zu diesem Behufe getroffenen Anordnungen gingen von der Voraussetzung aus, daß eine Auflösung des bisherigen Abgeordnetenhauses nicht stattfinden solle.

Unmittelbar darauf wurden jedoch die staatsrechtlichen Bedenken, welche obiger Bericht des Staatsministeriums mittheilt, gegen die Fortdauer des Mandats der Abgeordneten geltend gemacht und nach sorgfältiger Erwägung so erheblich befunden, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses beschlossen wurde.

Die Regierung hätte, wie jüngst angedeutet worden, ihren Behörden und dem Volke die Lasten einer nochmaligen Wahl gern erspart; aber aus den angeführten staatsrechtlichen und politischen Beweggründen glaubte sie von der Auflösung und den Neuwahlen nicht absehen zu dürfen.

(O. C.) [Zur Berathung des Etats.] Das Bundespräsidium hat sich bekanntlich bereit erklärt, Anfragen bezüglich des Bundes-Haushaltsetats vor Beginn der Plenarberathungen zu beantworten; so hat es auf die Anfrage einzelner Mitglieder erklärt:

1) die Errichtung eines Rechnungshofes werde beabsichtigt, da aber die Revision der Rechnungen der Hauptsache nach erst im Jahre 1869 beginnen könne, sei eine dahin zielende Gesetzesvorlage erst für das Jahr 1868 in Aussicht genommen,

2) die Nothwendigkeit der Berufung des Reichstages zu einem Termin, welcher es erlaube, daß sowohl der Reichstag, als die Landtage der Einzelstaaten die Etatsgesetze rechtzeitig beschließen könnten, werde anerkannt und werde besonders darauf Bedacht genommen werden, daß der Reichstag zu einer anderen Zeit des Jahres, als der gegenwärtigen zusammenträte,

3) daß für das Jahr 1868, wenn es sich in der Berathung als wünschenswerth herausstellen sollte, nicht nur die Titel des Hauptetats, sondern auch die Specialetats bezüglich der Rechnungslegung und verfassungsmäßigen Entlastung als maßgebend angesehen werden sollten,

4) daß eine nähere schriftliche Motivirung einzelner Positionen in den Etats der Post- und Telegraphenverwaltung — soweit solche

unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt gegeben werden können — erfolgen werde. Ebenso werde eine nähere Erläuterung der Dispositionsfonds zur Errichtung neuer Consulate und der Marine mitgetheilt werden.

(O. C.) Von den Abgg. v. Forckenbeck, v. Hennig, Dr. Stephani und Twesten werden folgende Anträge bei der Vorberathung über den Haushaltetat des norddeutschen Bundes eingebracht: (Zur Generaldiscussion) der Reichstag wolle erklären

1) Der Haushaltetat des norddeutschen Bundes ist regelmäßig dem Reichstage spätestens sechs Monate vor Beginn des Etatsjahres zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen, damit die Feststellung des Bundeshaushaltsetats gesetzmäßig erfolgen kann und den einzelnen Staaten die erforderliche Zeit zur Feststellung ihrer Budgets verbleibt.

2) Etats-Ueberschreitungen und außeretatsmäßige Ausgaben sind im Laufe des Jahres nach dem Etats-Jahre, in welchem sie erfolgt, mit einer Uebersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben dem Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen.

3) Mit Rücksicht auf Art. 70 der Bundesverfassung sind die Einnahme- und Ausgabe-Reste eines jeden Etats-Jahres in dem ersten auf den Kassenabschluß für dasselbe folgenden Etatsentwurf als Einnahme und Ausgabe vorzutragen.

4) Die Errichtung neuer Behörden oder Beamtenstellen, sowie die Erhöhung von Beamtengehalten darf nicht ohne vorgängige Bewilligung des Reichstages durch den Haushaltsetat oder durch ein besonderes Credit-Gesetz erfolgen.

[Die social-demokratischen Abgeordneten.] In Betreff der Stellung, welche die sich zu der social-demokratischen Partei rechnenden Abgeordneten zu den einzelnen Fractionen einnehmen werden, hören wir, daß der Abg. Schreck sich der Fraction der deutschen Fortschrittspartei angeschlossen hat. Dagegen werden sich die Abgg. Liebknecht, Bebel, Schraps, Dr. Reincke und Dr. Goltz weder dieser noch einer anderen Fraction anschließen, vielmehr unter sich eine, wenn auch kleine so doch in sich abgeschlossene Fraction bilden, zu der jedoch die Abgg. Dr. v. Schweitzer und Försterling nicht zu rechnen sind, welche gleichfalls außerhalb der Fractionen, jedoch jeder für sich stehen.

[Die Fractionen der freiconservativen Vereinigung und des Centrums] beriethen heut Nachmittag nach Schluß der Plenarsitzung und faßten, wie wir hören, den Beschluß: ohne eine Verschmelzung der beiden Fractionen in allen hervorragenden Fragen gemeinsam zu berathen und nach den gefaßten Beschlüssen bei den Plenarbeschlüssen zu stimmen, um dadurch bei der Abstimmung ein fühlbares Gewicht hervorzubringen.

Kiel, 23. Sept. [S. M. Schiff „Gazelle"] ist heute außer Dienst gestellt.

Ruhrort, 23. Sept. [Bei der vorgestrigen Wahl] des Kreises Duisburg zum norddeutschen Reichstage hat Bürgermeister Keller in Duisburg 3504, v. Gruner in Berlin 2056, der Arbeiter-Candidat Lohgerber Hasenclever in Herne 432 und Prof. Gneist in Berlin 22 Stimmen erhalten, so daß die Wahl Kellers entschieden ist, wiewohl aus vier Wahlbezirken die Resultate noch fehlen, die jedoch keinen Ausschlag geben werden. Für die Nachwahl im Wahlkreise Grevenbroich-Neuß ist Hr. Prof. Gneist als Reichstags-Abgeordneter vorgeschlagen. Derselbe hat sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Zwickau, 23. Septbr. [Arbeits-Einstellung.] Die wahlfähigen Bergleute auf dem „Gottessegen-Schacht" bei Lugau waren zur Reichstagswahl (engeren Wahl) erschienen, obwohl die Betriebs-Direction ausdrücklich verfügt hatte, daß an jenem Wahltage Niemand vor 6 Uhr Abends ausfahren dürfe. Als sie in der Folge zur Arbeit wieder antraten, wurde Einem von ihnen — dem Bergmann Schraps, der den Wortführer gemacht hatte — wegen „Aufhetzerei" seine Entlassung überreicht. Nunmehr stellten alle bei der Wahl betheiligt gewesenen Bergleute die Arbeit ein, obgleich (den „Dresd. Nachr." zufolge) das königliche Gerichtsamt zu Stolberg ihnen, unter Androhung von vierwöchentlicher Gefängnißstrafe, die Einfuhr befohlen hatte. Gegenwärtig ist denn auch die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. (Das „Chemn. Tagebl." bemerkt, „daß die Theilnahme an der Wahl aus Rücksicht auf den theils dem Werke, theils der Mehrzahl der Bergarbeiter selbst erwachsenden Schaden, versagt worden ist; denn bei Beurlaubung der etwa wahlfähigen Häuer hätten auch die vielen Mitglieder der Belegschaft, die noch gar nicht wahlfähig waren, auf mindestens eine halbe Schicht Arbeit und Verdienst eingebüßt." — Wie weiter mitgetheilt wird, war in Folge dieses Vorganges eine Deputation der feiernden Bergarbeiter in Leipzig bei den Arbeiterführern Liebknecht und Adv. Freytag und von diesen wurde angeblich der Mannschaft der Rath ertheilt, die Arbeit wieder aufzunehmen, vorbehaltlich der Schritte zur Wahrung der Rechte des Schraps und einer Beschwerde gegen den Betriebsdirector. Der Rath scheint aber nicht befolgt worden zu sein.)

Amerika.

New-York, 7. Septbr. [Der Mörder des Präsidenten noch am Leben?] Der in St. Louis erscheinende „Demokrat" (ein radicales Blatt) enthält einen interessanten Bericht, nach welchem Wilkes Booth noch am Leben sein soll. Der Bericht ist von dem vor Kurzem über Booth erschienenen, nach welchem Letzterer sich in Ostindien aufhalten soll, vollständig verschieden. Der wichtigste Theil des im „Demokrat" enthaltenen Berichtes besteht in der Angabe, daß ein Flüchtling aus dem Staate Alabama, der im Jahre 1864 und 1865 im Departement des Quartiermeisters in Washington beschäftigt war, bestimmt wissen will, daß Wilkes Booth am 1. Juni 1865 — also mehrere Wochen nach der Ermordung Lincoln's — noch lebte und sich in Washington befand, und daß er (jener Flüchtling) gute Gründe zu dem Glauben hat, daß Booth sich gegenwärtig im Auslande aufhält. Jener Gewährsmann sagt auch, daß er eine Nacht unter demselben Dache mit Booth zubrachte und daß er, als er Morgens erwachte und Booth sich inzwischen entfernt hatte, folgende Zeilen auf dem Boden fand:

„Werther Freund! — Ich werde Ihre Freundlichkeit gegen mich niemals vergessen. Die Regierung von Jeff. Davis kann mir jetzt keine Unterstützung zukommen lassen, und wenn es mir auch nicht gelingen sollte, mich durch Flucht zu retten, so weiß blos der Himmel, was mein Schicksal sein wird; Euer Arm wird machtlos sein. Wenn Eure Waffen von Erfolg gekrönt werden, dann werde ich zurückkehren; unterliegt Ihr, dann werde ich niemals zurückkehren. Morgen reise ich ab. Auf ewig der Ihre
J. W. B."

Der Washingtoner Correspondent des in Cincinnati erscheinenden „Inquirer" sagt:

„Wie aber entkam Booth? Auf ganz einfache Weise. Er war ein kaltblütiger und entschlossener Mann, und hatte alle seine Pläne schon vorher entworfen. Er war ein Schauspieler und in allen Bühnenkünsten erfahren. Kein Mensch weiß zwar, wie er entkam. Es ist indessen keineswegs unwahrscheinlich, daß Booth nach der Tödtung Lincoln's in aller Ruhe nach einem nahegelegenen Ankleidezimmer schritt und ein oder zwei Stunden damit zubrachte, um sich vollständig unkenntlich zu machen und zu verkleiden, so daß selbst seine vertrautesten Freunde ihn nicht erkennen konnten. Am nächsten Morgen konnte er in seiner Verkleidung ohne alle Gefahr nach dem Bahnhofe gehen und, ohne irgend welchen Verdacht auf sich zu lenken, den Zug nach Baltimore nehmen. Auch ist es möglich, daß er noch am Abend der Tödtung Lincoln's unverkleidet sich pr. Eisenbahn nach Baltimore begab und dort erst eine Verkleidung anlegte. So viel ist sicher, daß — seitdem der „Enquirer" vor Kurzem mehrere Artikel über den Gegenstand publicirt hat — das Interesse an dem Gegenstand von Neuem erwacht ist, und daß man allgemein nicht länger daran zweifelt, daß J. W. Booth noch lebt."

New-York, 10. September. [Der Amnestie-Erlaß.] Der Präsident ist sehr fruchtbar an großen Erlassen. Kaum hat man Zeit gehabt, die auf die Verwaltung und die Commandeure der südstaatlichen Districte bezüglichen Schriftstücke durchzulesen, so erscheint gestern schon ein neues voluminöses Schriftstück, die Amnestie-Proclamation. Nach langathmiger Einleitung bringt sie als Kern: allgemeine Amnestie, von welcher allein ausgeschlossen sind: Jefferson Davis als Expräsident der Conföderation, Stevens als Ex-Vicepräsident, alle Häupter von Departements und Agenten der conföderirten Regierung (also Minister sowie Gesandte und Consuln), Brigade-Generale, Marine-Offiziere, Gouverneure der aufständischen Staaten, Leute, welche Kriegsgefangene mißhandelt haben, überführte und in Haft befindliche Leute, und schließlich alle diejenigen, die an der Ermordung des Präsidenten Lincoln unmittelbar oder mittelbar betheiligt gewesen. Wendell Phillips, der beredte Gegner Johnson's, erklärt in New-Yorker Blättern, daß der Präsident nach dem Zusammentritte des Congresses in Anklagezustand versetzt werden soll; den Amnestie-Erlaß nennt er rebellisch und verrätherisch.

Breslau, 26. Septbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Offenegasse Nr. 1 aus verschlossener Schirrkammer, 1 einfacher und 4 Doppelhobel, 1 Handbeil, 1 Stahleisen, 1 Schlaghammer, 1 Kelle, 1 Hammer, 1 blau und grüngestreifte Jacke, 1 grüne Tuchjacke, 1 dunkelgraugemusterte Jacke, 1 schwarzer Tuchrock und 1 Kalkschaff; auf der Ziegelbastion, 1 Cylinderuhr, auf der Rückseite mit einer Landschaft verziert; Neue Weltgasse 45, 1 schwarzer Tuchrock mit Sammetkragen; Grünstraße, 1 blau angestrichener vierrädriger Handwagen.

Außerhalb Breslau: Ein grauer Havelock, 1 brauner Havelock, weiß gesprengt, 2 schwarze Tuchröcke, einer mit gelbem Aermelfutter, 1 schwarzgefärbter Sommerrock, 1 Ueberzieher, schwarzgraues Tuch mit schwarzem Lamazeug gefuttert, 1 Paar schwarze Hosen, fein genärbt, fast neu, 1 Paar Hosen von weiß und braun carrirtem Stoff, wenig gebraucht, 1 Paar weißgewirkte Unterhosen von Wolle, eine neue Mütze von schwarzem Stoff und gelblich gesprengt, 2 schwarze weißcarrirte Sommerwesten mit weißem Futter, eine schwarze Weste fein genärbt, eine weiß und grau carrirte Sommerweste, eine graue Butskinweste, eine schwarze Sammetweste, die Knöpfe von Horn mit messingenen Rändchen.

Polizeilich mit Beschlag belegt: Die Pfandscheine Nr. 51,614 und 51,782, auf eine silberne Cylinderuhr und einen goldenen Siegelring ausgestellt; ferner 17 größere und einige kleinere Stück Zinn (Sargbeschläge).

Gefunden wurde: 1 leinener Beutel, worin sich 1 Hausschlüssel, 1 Drücker, 3 kleine Schlüssel und 1 Taschenmesser mit einer Schale von Neusilber befinden; 1 roher Sack mit Kohlenstaub und 1 braunlederne Brieftasche, enthaltend 2 Thaler in Kassen-Anweisungen und 1 Karte Nr. 1323 zur Theilnahme an den Concerten der neuen städtischen Ressource. (Frmdbl.)

[Notizen aus der Provinz.] * Sagan. Wie das hiesige „Wochenbl." meldet, feierte am 24. d. M. der Oberälteste der hiesigen Schlosser-Innung, Herr Schlossermeister August Gerlach, sein 50jähriges Bürger-Jubiläum und wurde der Jubilar von einer Deputation des Magistrats ꝛc. beglückwünscht.

+ Gr.-Strehlitz. Einer Bekanntmachung des Hrn. Landraths in dem neuesten Kreisblatte entnehmen wir Folgendes: „Der Bau der Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn ist soweit vorgeschritten, daß dieselbe von Vossowska ab in größerer Länge bereits mit Eisenbahnfahrzeugen befahren wird und es sind die ministeriell genehmigten Uebergänge durch Bahnwärter bewacht. Letztere sind mit Instruction und den Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements als Bahnpolizei-Beamten versehen und angewiesen, die Bahnanlagen hiernach zu bewachen und zu schützen ꝛc. ꝛc."

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 25. Sept. 10 U. Ab.	334,47	+4,0	W. 1.	Heiter.
26. Sept. 6 U. Mrg.	335,27	+3,5	N. 2.	Bed., Nacht Regen.

Breslau, 26. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. — Z. U.-P. — F. 3 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Florenz, 25. Sept. Garibaldi wird in Alessandria detinirt. Die Deputirten der Linken protestiren gegen die Verhaftung. Das Land ist ruhig. Die gestrigen hiesigen Ruhestörungen wurden unterdrückt. Das Ministerium ist entschlossen, energisch vorzugehen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Verträge zu respectiren.

(Wolff's T. B.)

Hannover, 25. Sept. Der Oberpräsident Graf von Stolberg-Wernigerode hat dem Provinziallandtage die Zusicherung gegeben, Sr. Majestät dem Könige den gestrigen Beschluß des Provinziallandtags betreffend die Umwandlung des Domanialfonds zu einem hannoverschen Provinzialfonds zur Genehmigung unverzüglich anempfehlen zu wollen.

Karlsruhe, 25. Sept. Auf der Insel Mainau, wo, wie bekannt, der König von Preußen am 27. d. Mts. und die Königin morgen zum Besuch der großherzoglichen Familie eintreffen, werden auch demnächst der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen erwartet.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 25. Sept., Nachm 3 Uhr. Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅛ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 30—69, 02½. Italien. 5proc. Rente 48, 60. 3% Spanier —, —. 1% Spanier —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 480, 00. Credit-Mob.-Actien 190, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 378, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 327, 50. 6% Ver. Staats-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 82⅞.

London, 25. Sept., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94½. 1% Spanier 30. Italien. 5% Rente 48⅜. Lombarden 15⅜. Mexicaner 15⅝. 5% Russen 86. Neue Russen 87⅛. Silber 60 5/16. Türkische Anleihe von 1865 31⅞. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 72 15/16.

Wien, 25. Sept. [Schluß-Course.] 5proc. Metall. 56, 20. National-Anlehen 65, 30. 1860er Loose 82, 80. 1864er Loose 73, 80. Credit-Actien 179, 80. Nordbahn 169, 20. Galizier 212, 50. Böhm. Westbahn 143, 50. St.-Eisenb.-Actien-Cert. 236, 00. Lombard. Eisenbahn 183, 50. London 124, 00. Paris 49, 10. Hamburg 91, 20. Kassenscheine 182, 25. Napoleonsd'or 9, 91. Geschäftslos.

Wien, 25. Sept. [Abendbörse.] Credit-Actien 180, 10. Nordbahn 169, —. 1860er Loose 82, 75. 1864er Loose 73, 75. Staatsbahn 236, 40. Galizier 212, 50. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 91. Anglo-Austria-Bank —, —. Ungarische Creditactien —, —. Unbelebt, Schluß fester.

Frankfurt a. M., 25. Septbr., Nachmittags 1 Uhr. Unbelebt. 1860er Loose angeboten. Amerikaner 76⅜—5/16. Credit-Actien 171¾. Steuerfreie Anleihe 47 1/16. 1860er Loose 68. National-Anleihe 52. Staatsbahn 226¼. Baierische Prämien-Anleihe 97¼. Neue badische Prämien-Anleihe 94⅝.

Hamburg, 25. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, ab auswärts total geschäftslos, auf Termine ruhig. Weizen pr. September 5400 Pfund netto 170 Bancothaler Br., 169 Gld., pr. Herbst 159 Br., 158 Gld. Roggen pr. Septbr. 5000 Pfd. Brutto 122 Br., 120 Gld., pr. Herbst 118 Br., 116 Gld. Hafer ruhig. Oel matt, loco 24, pr. October 24, pr. Mai 25. Spiritus geschäftslos, 31¾ angeboten. Kaffee verkauft 1500 Sack Rio loco zu 4½—5½. Zink geschäftslos. — Wetter sehr schön.

Paris, 25. Septbr., Nachmitt. Rüböl pr. September 99, 00, pr. Novbr.-Dezember 99, 50, pr. Januar-April 100, 00. Mehl pr. September 84, 50, pr. Novbr.-Dezember 80, 00. Spiritus pr. October 67, 50.

London, 25. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Schwacher Marktbesuch. Weizenumsatz geringfügig. Preise aller Artikel gegen vergangenen Montag unverändert. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 25. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen steigend. Raps pr. Octbr. 72, pr. April 74½. Rüböl pr. October-Dezember 38¼, pr. Mai 40¼.

Rotterdam, 25. September. Bei der heute stattgehabten Zucker-Auction der niederländischen Handelsgesellschaft wurden folgende Preise erzielt:

Nr. 8.	380	Cranjans	27¾ c.	(Taxpreis 29 c.)
Nr. 9.	264	„	28¾ c.	(„ 30 c.)
Nr. 10.	1209	„	29 c.	(„ 29½ c.)
Nr. 11.	1847	„	30¼ c.	(„ 30½ c.)
Nr. 12.	3111	„	31½ c.	(„ 31½ c.)
Nr. 13.	2813	„	32 c.	(„ 32¾ c.)
Nr. 14.	3298	„	33 c.	(„ 33¼ c.)
Nr. 15.	5477	„	32¾ c.	(„ 32¾ c.)
Nr. 16.	3308	„	33 c.	(„ 33½ c.)
Nr. 17.	2371	„	33½ c.	(„ 34 c.)
Nr. 18.	4248	„	34¼ c.	(„ 34½ c.)
Nr. 19.	1931	„	34 c.	(„ 34½ c.)
Nr. 20.	260	„	34¾ c.	(„ 35 c.)

Antwerpen, 25. Sept. Petroleum, raff. Type weiß, still, 53 Frcs pr. 100 Ko.

Berlin, 25. September. Die Nachricht von Garibaldi's Verhaftung beseitigte den Einfluß der flauen Wiener Abendcourse um so mehr, als das Bekanntwerden jenes Ereignisses schon die Wiener Frühbörse in bessere Stimmung versetzt hatte. Die durch die italienischen Verwickelungen begünstigten Contremine-Operationen nöthigten denn auch hier zu Deckungen, besonders in den österreichischen Papieren, die deren Coursstand befestigten, aber nur mäßig erhöhten. Selbst für die zu lebhafterem Umsatz gelangten Franzosen und Lombarden ließ sich eine Coursbesserung von ½ bis ¾ Thaler nicht ganz behaupten, 60er Loose kamen nur zu einer noch geringeren Besserung. Credit ging recht belebt um, Anfangs ½ höher, später wieder weichend. Fester behaupteten die erreichte Coursbesserung Italiener, welche bei Schluß der Börse über Notiz bezahlt und gefragt wurden und beide russische Prämien-Anleihen, während Amerikaner zu wenig höherer Notiz angeboten blieben. Rumänische Anleihe 60 Br. Dagegen ist eine Besserung des inländischen Actienmarktes zu constatiren. Durchschnittlich hatte sich hier der Coursstand um ½ % gebessert. Der Druck der letzten Börsen hatte manche Kaufordres an den Markt gebracht, die neben dieser vortheilhaften Einwirkung auf die Cours-Bewegung zugleich auch dem Geschäft in dieser Rubrik einen Theil der seit längerer Zeit vermißten Lebhaftigkeit zurückgab. Theilweise mögen die vorgekommenen Umsätze auch mit der Liquidation zusammenhängen, die wegen des knapperen Geldstandes diesmal übrigens größeren Schwierigkeiten als am letzten Ultimo begegnet. In preuß. Fonds schwaches Geschäft ohne hervortretende Tendenz. Eisenbahnbedarf heute nur unter gestriger Notiz zu lassen. — Prämie für Amerikaner pr. ult. October 77½—⅛, pr. ult. Dezember 77¼—1.

(B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 25. September 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97½ bz.
dito 1859	4½	97½ bz
dito 1856	4½	97½ bz.
dito 1864	4½	97½ bz.
dito 1867	4½	97½ bz.
dito 1850/52	4	89⅞ bz.
dito 1853	4	89⅞ bz.
dito 1862	4	89⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97¾ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¾ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	76¼ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	86¼ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	83⅞ B.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89¾ bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	90 B
Rentenbriefe. Posensche	4	89¼ bz
Rentenbriefe. Preussische	4	89⅝ B.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	93 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	91⅜ G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91 bz.
Louisd'or 111¾ G		Oest.Bk. 82½ bz.
Goldkr. 9. 8¾ G.		Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46½ G.
dito Nat.-Anl.	5	53½ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	67¾ bz.
dito dito 64	—	40 G.
dito 54er Pr.-A.	4	58 G.
dito Eisenb.-L.	—	70½ et. bz u.B
Ital. neue 5proc. Anl.	5	48⅜ à ½ bz u. G
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63¼ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57¾ G.
Liqu. Pfandbr.	4	48¼ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94½ B
dito à 300 Fl.	5	90¼ B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 G.
Amerikan. St.-Anl.	6	77 à 76⅞ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	95 G
dito II.	4½	94½ G
dito IV.	4½	93½ B.
dito III.v.St.3½g.	3½	77¼ B
Cöln-Minden	4½	97 B.
dito II.	5	102 B
dito	4	— — —
dito III	4	— — —
dito	4½	92½ bz.
dito IV.	4	83½ bz.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	81¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	88 B.
dito conv.	4	87½ bz.
dito III.	4	85 B.
dito IV.	4½	95¾ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99⅝ bz
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	85 bz.
dito E.	3½	78¼ bz.
dito F.	4½	93¾ bz.
dito G.	4½	93 G.
Oest.-Franz.	3	248 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	217 bz
Rhein. v. St. gar.	4½	92¾ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	31½ bz
Amsterd.-Rottd.	7¼	[illegible]	4	104 B
Berg.-Märkische	9	8¼	4	143½ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	219¼ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	68½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	95 B.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	156 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	218¾ bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137 B.
Böhm.-Westb.	—	—	5	59 bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	133½ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	141¾ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	68 bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	81 bz.
dito dito	—	5	5	86½ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	87¼ etw. bz u.G.
Ludwigsh.Bexb.	10	10⅗	4	149⅜ bz.
Magd.-Halberst.	16	—	4	185 B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	253 G.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	126 bz.
Mecklenburger	3	3	4	73⅞ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	89 G.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	83 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	93½ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	194½ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	166 bz
dito C.	11⅔	12	3½	194½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	129¾ à ¼ à ½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	100¾ à ¼ à ½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	71¾ bz. u B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	71¾ bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	87 B.
Rheinische	7	—	4	116¾ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27⅜ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	94 bz.
Thüringer	—	—	4	126⅞ G.
Warschau-Wien	8½	—	5	61½ etw. bz. u. B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	159 B.
Braunschw. B.	—	0	4	90¾ G
Bremer Bank	6½	8	4	116⅜ G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	111¼ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96½ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	101½ etw. bz.
Gothaer „	7½	5	4	92¼ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	78¼ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117 G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111½ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 B.
Magdeburger B.	6½	5	4	90 G
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	149½ etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¾ G.
Weimar „	6½	4¼	4	85 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	5	4	107¾ B.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	76¼ B.
Darmstädter „	6½	4½	4	80¼ etw. bz.
Dessauer „	—	0	—	2¼ bz. u. B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	103½ etw. bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	25½ bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	84⅝ G.
Meininger „	7	—	4	89 G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	16⅝ G.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	73½ à ¼ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113⅝ B.
Minerva	1	—	5	31 G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	126⅝ etw. bz.

Berlin, 25. Septbr. Roggen loco 70—73 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 70—71½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 22 5/24 Thlr. bez., pro Sept. und Sept.-Oct. 22—21⅚—11/12 Thlr. bez. und Gld., 21 Thlr. Br., Oct.-Nov. 18 23/24—¾ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., Nov.-Dezbr. 18¼—⅛—⅙ Thlr. bez., April-Mai 18⅝—½ Thlr. bez.

Breslau, 26. Septbr. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr sehr beschränkt, für die nur mittelmäßige Zufuhr war ruhige Kauflust vorherrschend.

Weizen bei matterer Stimmung, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 98—110 Sgr., gelber 96—107 Sgr., feinste Sorte 2 bis 3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen ruhiger pr. 84 Pfund 81 bis 84 Sgr., feinste Sorte 85 Sgr. bez. — Gerste preishaltend, pr. 74 Pfd. gelbe 56 58 Sgr., helle 59 Sgr., weiße 60—62 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorte 34 Sgr. bezahlt. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken ohne Frage. — Oelsaaten höhere Forderungen erschwerten das Geschäft. — Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein mehr angeboten. — Rapskuchen ruhig, 49—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	98—104—110	Bohnen	80—85—90
Gelber Weizen	96—102—107		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	81—83—85	Schlag-Leinsaat	190—200—213
Gerste	56—59—62	Winter-Raps	182—194—206
Hafer	30—32—34	Winter-Rübsen	178—188—196
Erbsen	65—69—73	Sommer-Rübsen	158—168—182
Wicken	40—50—54	Leindotter	145—160—170

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16 Thlr. pr. Ctr.
Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 34—36 Sgr., Metze 1¼—2 Sgr.

Das 96. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6835 die Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landestheilen, vom 20. September 1867; und unter Nr. 6836 die Verordnung, betreffend die Einführung der im Westrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz geltenden Gesetze in dem vormals hessen-homburgischen Oberamte Meisenheim, vom 20. September 1867.

Das 97. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6837 die Verordnung, betreffend die communalständische Verfassung im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel, vom 20. September 1867; unter Nr. 6838 die Verordnung, betreffend das Verfahren bei den Wahlen zum Communal-Landtage des Regierungsbezirks Kassel, vom 20. September 1867; unter Nr. 6839 die Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der durch Verordnung vom 17. Januar 1806 errichteten Nassauischen Brand-Assecuranz-Anstalt zu Wiesbaden auf den Kreis Biedenkopf und die Ortsbezirke Rödelheim und Niederursel (früher großherzoglich hessischen Antheils), vom 14. September 1867, und unter Nr. 6840 den allerhöchsten Erlaß vom 14. Septbr. 1867, betreffend die Aufstellung der Urlisten der Geschworenen in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.